



Vorlage KuSA_15/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 13.10.2021

Anlagen

- 1: Neufassung Entgeltord-
nung
- 2: Neufassung Benutzungs-
ordnung
- 3: Entgeltordnung
 Alt – Neu Synopse
- 4: Benutzungsordnung
 Alt – Neu Synopse

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

Neufassung der Entgelt- und der Benutzungsordnung der kreiseigenen Sportstätten

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss beschließt

- 1. die Neufassung der Entgeltordnung für kreiseigene Sportstätten gem. Anlage 1,
- 2. die Neufassung der Benutzungsordnung für kreiseigene Sportstätten gem. Anlage 2

mit Wirkung zum 01.08.2022.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Beschluss	13.10.2021	Öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich: 63
10.900 €	2021	10.900 €	Ergebnishaushalt	x	
27.300 €	2022	27.300 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 2130 und 2120		
	2023				
	2024				
	spätere				
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Der Landkreis rechnet durch die Änderung ab 08/2022 mit erhöhten Einnahmen. Diese sind im Haushaltsplan-Entwurf bereits berücksichtigt.			Bezeichnung: Benutzungsentgelte für Turnhallen		

Sachverhalt und Begründung:1. Ausgangslage

Die aktuelle Entgelt- und die aktuelle Benutzungsordnung für kreiseigene Sportstätten gelten seit 1975. In der Entgeltordnung wurden lediglich die Preise im Rahmen der Euroumstellung angepasst. Nun ist es an der Zeit, die Dokumente zu aktualisieren und die Entgelte im Rahmen der „Aufgabenkritik im Landratsamt“ auf ein ortsübliches Niveau anzuheben.

Bisher verlangt der Landkreis Ludwigsburg für Jugend- und Behindertensportgruppen kein Entgelt. In der Ursprungsfassung von 1975 war zwar auch dieser Personenkreis entgeltpflichtig, jedoch wurde im Jahre 1981 im Zusammenhang mit der Errichtung des Schuldorfs am Favoritepark ein Verzicht auf die Entgelterhebung bei Jugendlichen und Behinderten beschlossen. Im interkommunalen Vergleich werden für diese Personenkreise allerdings Entgelte erhoben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Entgelte für Jugend- und Behindertensportgruppen wieder einzuführen.

Die Kosten für die Benutzung unseres Schwimmbads zur Ausübung des Trainingsbetriebes am Schuldorf Favoritepark sind im interkommunalen Vergleich außerordentlich gering. Hier schlägt die Verwaltung eine Anpassung auf ein zeitgemäßes Niveau vor.

Die Entgeltordnung beinhaltet nicht die Nutzung des Schwimmbads für Veranstaltungen an Wochenenden. Die Berechnung des Entgeltes erfolgt in diesem Fall auf Grundlage der „Tarifordnung für den Geschäftsbereich des Kultur- und Schulausschusses“ analog zur Benutzung eines Fachraumes. Da auch die Entgelte für die Überlassung von Schulräumen nicht mehr zeitgemäß sind, fallen diese Sätze ebenfalls sehr gering aus.

Bei der Ausübung des Trainingsbetriebes in unseren Sporthallen wird eine sogenannte Jahreswochenstunde (d.h. eine Stunde pro Woche im Jahr) für die Entgelterhebung zugrunde gelegt.

An Wochenenden ist kein regelmäßiger Trainingsbetrieb zugelassen, sondern nur die Belegung für einzelne Veranstaltungen in Form von zum Beispiel Turnieren. Bisher dienten Tagespauschalen als Berechnungsgrundlage für das fällige Entgelt, künftig werden Entgelte pro angefangene Stunde zu Grunde gelegt. Als Mindestbetrag pro Belegung soll der 4-fache Stundensatz eingeführt werden.

Beide Abrechnungsmodalitäten werden in den umliegenden Städten und Gemeinden gleichermaßen praktiziert.

Die bisherige Entgeltordnung sieht in § 4 Abs. 1 für die Benutzung zum Trainingsbetrieb sowohl befristete als auch unbefristet abgeschlossene Verträge vor. Dauerverträge gibt es zwischenzeitlich nicht mehr, da diese in Abstimmung mit dem Sportkreis gekündigt wurden. Die Verträge werden von Schuljahr zu Schuljahr neu geschlossen - entsprechend kann die Umsetzung der Entgeltordnung ab dem 01.08.2022 erfolgen. Die Vergabe von Hallenzeiten zu Trainingszwecken wird vom Sportkreis Ludwigsburg e.V. koordiniert. In der Regel bleiben die Belegungszeiten von Jahr zu Jahr unverändert bestehen, sofern dies vom Verein gewünscht wird und der Sportkreis Ludwigsburg e.V. dem zustimmt.

Der Sportkreis Ludwigsburg e.V. ist über die geplante Änderung der Entgelt- und der Benutzungsordnung informiert.

2. Höhe der Entgelte

Bei der Festsetzung der neuen Entgelte wurde großen Wert auf die interkommunale Vergleichbarkeit gelegt. Der Landkreis Ludwigsburg hat vor allem in Ludwigsburg Sportstätten. Hierbei ist es wichtig, dass zwischen den Benutzungsentgelten der Sportstätten unterschiedlicher Träger keine großen Unterschiede gemacht werden, um alle Ludwigsburger Vereine möglichst gleich zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte der Sportstätten wie folgt anzupassen:

Trainingsbetrieb:

Sportstätte	Bisherige Entgelte (Jahreswochenstunde, außer beim Schwimmbad)	Neue Entgelte ab 01.08.2021 (Jahreswochenstunde)
Sporthalle Berufsschulzentrum Bietigheim-Bissingen, Berufsschulzentrum Ludwigsburg/ Kornwestheim, Carl-Schaefer-Schule	A: 64 € J/B: 0 €	A: 80 €/h J/B: 25 €/h
Sporthalle Schuldorf am Favoritepark	A: 41 € J/B: 0 €	A: 55 €/h J/B: 20 €/h
Gymnastikraum Schuldorf am Favoritepark	A: 13 € J/B: 0 €	A: 20 €/h J/B: 10 €/h
Schwimmbad Schuldorf am Favoritepark	A: 10 €/Monat (d.h. 120 € p.a.) J/B: 0 €	A: 575 €/h (p.a.) J/B: 575 €/h (p.a.)

A=Aktive, J=Jugendliche, B=Behinderte

Wochenendveranstaltungen:

Sportstätte	Bisherige Entgelte (Tagespauschale, außer beim Schwimmbad)	Neue Entgelte ab 01.08.2021 (Entgelt pro angefangene Stunde)
Sporthalle Berufsschulzentrum Bietigheim-Bissingen, Berufs- schulzentrum Ludwigsburg/ Kornwestheim, Carl-Schaefer- Schule	A: 68 € J/B: 0 €	A: 15 €/h J/B: 5 €/h
Sporthalle Schuldorf am Favorite- park	A: 53,50 € J/B: 0 €	A: 15 €/h J/B: 5 €/h
Gymnastikraum Schuldorf am Fa- voritepark	A: 16,97 € J/B: 0 €	A: 5 €/h J/B: 5 €/h
Schwimmbad Schuldorf am Favo- ritepark	A: 5 €/h J/B: 0 €	A: 25 €/h J/B: 25 €/h

A=Aktive, J=Jugendliche, B=Behinderte

In 2021 wurde ein Verkaufsraum samt Küche im Foyer der Sporthalle am Berufsschulzentrum Ludwigsburg/Kornwestheim fertiggestellt. Diese Räumlichkeit kann bei Veranstaltungen überlassen werden.

Zusätzliche Leistung für die Nutzung des Verkaufsraums/Küche:

Sportstätte Berufliches Schulzentrum Ludwigsburg/ Kornwestheim:	Entgelt (pro Tag)
Überlassung des Verkaufsraums/Küche im Foyer	50 €
Sicherheitsleistung	100 €
Reinigung	Falls erforderlich: nach Aufwand

Es kann aktuell noch nicht abschließend geklärt werden, ob die Hallenbenutzungsentgelte aufgrund von § 2b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig werden. Soweit eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ab diesem Zeitpunkt zusätzlich erhoben werden (siehe Ziffer 4.4 der Entgeltordnung).